

16. Juli 2022

SOMMERFEST

13:30 Uhr
Start Dorfralley

15–18 Uhr
Spielenachmittag für Kinder

1250 JAHRE OTTERSHEIM

19–21 Uhr
Ottersheim rockt:
Livemusik mit Ready ,n' Rock

Wo? Sportplatz Ottersheim

2022

17 1372 1397 1422 1447 1472 1497 1522 1547 1572 1597 1622 1647 1672 1697 1722 1747 1772 1797 1822 1847 1872 1897 1922 1947 1972 1997

Die Ferienbetreuung
der Verbandsgemeinde
Göllheim ist für alle
Grundschul Kinder da



FERIEN!

Oder wollt Ihr einfach nur
ein bisschen Ablenkung und
neue Freunde kennen
lernen?

BETREUUNG IN DEN
FERIEN GESUCHT?

Natürlich dürft Ihr auch mit
Euren Freunden gemeinsam
kommen und Spaß haben

Auch in diesem Jahr gibt es in der Verbandsgemeinde Göllheim wieder eine

Ferienbetreuung für Grundschul Kinder

Die Betreuung findet in der Grundschule Göllheim mit der dazugehörigen Sportanlage statt.

Wie immer ist die Ferienbetreuung in der vierten und fünften Woche der Sommerferien.

15.08.2022 bis 26.08.2022

Das Angebot ist wochenweise buchbar und kostet 13 € täglich, 65 € pro Woche. Die Betreuung geht von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und beinhaltet ein warmes Mittagessen.

Es gibt kein vorgeschriebenes Programm. Ihr dürft selbst entscheiden, wie Ihr die Zeit in der Ferienbetreuung verbringen wollt. Spielen, Basteln, oder Austoben in der Turnhalle. Fast alles ist möglich.



Anmeldeformulare sind erhältlich im Schulsekretariat der Grundschulen Göllheim und Zellertal bzw. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Frau Stephan 06351/4909-25 (stephan@vg-goellheim.de) bzw. Herrn Magsamen 06351/4909-30 (magsamen@vg-goellheim.de). Gerne können Sie auch ein entsprechendes Anmeldeformular per E-Mail anfordern (buergerbuero@vg-goellheim.de) oder unter www.vg-goellheim.de (Verwaltung & Bürgerdienste > Kommunale Einrichtungen > Ferienbetreuung) einfach runterladen und ausdrucken.

Weitere Ferienangebote:

- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Göllheim (16. bis 19. August 2022) für Kinder von 8-13 Jahren
- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Harxheim (30. August bis 02. September 2022) für Kinder von 8-13 Jahren
- Theater Workshop Göllheim - Kinder machen Theater (Herbstferien: 17. Okt.- 21. Okt. 2022) für Kinder von 7-14 Jahren
- Herbstferienbetreuung vom 24.10. bis 28.10.2022



Grundsteuerreform:

Hilfestellungen bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Mit dem Start der Erklärungsabgabe zur Feststellung des Grundsteuerwerts sehen sich viele Bürgerinnen und Bürger vor eine große Herausforderung gestellt. Die Finanzämter helfen durch telefonische Auskunft, sind aber aufgrund der hohen Anzahl an Anrufen derzeit stark ausgelastet und es kann zu längeren Wartezeiten kommen. Deshalb stellt die Finanzverwaltung verschiedene Unterstützungsangebote vor:

Klickanleitung für ELSTER

Hilfe beim Ausfüllen der Feststellungserklärung über ELSTER bietet die vom Landesamt für Steuern erstellte „Klickanleitung zum Ausfüllen der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts“. Diese ist einsehbar unter: <https://www.lfst-rlp.de/grundsteuer> - hier unter „Unser Service für Sie“. Weitere Hilfe bietet der „Fragen-Antworten-Katalog“, der auf der gleichen Seite zu finden ist.

Grundsteuererklärung für einfache Sachverhalte

Darüber hinaus können Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern, Eigentumswohnungen oder unbebauten Grundstücken, die im Privatigentum sind, auch die kostenlose Abgabemöglichkeit über die Web-Anwendung: <https://www.grundsteuererklaerung-fuer-privatigentum.de/> nutzen. Auf die dortige Rubrik „Häufig gestellte Fragen“ wird ausdrücklich hingewiesen. Aktuell kann dieser Service allerdings nur von Personen genutzt werden, die noch kein ELSTER-Konto haben. Ab September 2022 soll die Nutzung auch mit ELSTER-Konto möglich sein. Im Übrigen können Fragen inhaltlicher und technischer Art zur Web-Anwendung „Grundsteuererklärung für Privatigentum“ an die E-Mail-Adresse kontakt@grundsteuererklaerung-fuer-privatigentum.de gerichtet werden.

Papierklärungen nur auf amtlichen Vordrucken

Grundsätzlich ist eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung vorgesehen. Ausnahmsweise können Papiervordrucke in sog. Härtefällen verwendet werden. Ob ein solcher Härtefall vorliegt, entscheidet das jeweilige Finanzamt. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Eigentümerin oder ein Eigentümer von Grundbesitz nicht über die technische

Hrsg.: Landesamt für Steuern, Verantw.: Wiebke Grolstein, (0261) 4932 - 36726,

Pressestelle@lfst.fin-rlp.de

Wir twittern – unter www.twitter.com/rlpfinanznews erhalten Sie unsere aktuellen Meldungen

Die Info-Hotline Ihres Finanzamtes: 0261 – 20 179 279

Ausstattung oder erforderlichen technischen Kenntnisse für eine elektronische Übermittlung verfügt.

Für diese Eigentümerinnen und Eigentümer gibt es folgende Möglichkeiten:

Zum einen können die als PDF-Dateien unter www.fin-rlp.de/Vordrucke - hier unter „Grundsteuer“ - veröffentlichten amtlichen Vordrucke ausgefüllt und in Papier dem zuständigen Finanzamt übersandt werden. Zum anderen sind alternativ unter Angabe der entsprechenden Gründe, Papiervordrucke in den Service-Centern der Finanzämter erhältlich. Hierbei sollten die Informationsschreiben zur Grundsteuerreform samt Datenstammblatt mitgebracht werden.

Die Service-Center der Finanzämter können diesbezüglich montags von 8:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr ohne eine vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden.

Für das von der Flutkatastrophe betroffene Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler gilt: Das Service-Center ist nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet, da es keinen Wartebereich gibt. Weitere Informationen zur besonderen Situation der von der Flutkatastrophe Betroffenen finden Sie unter: <https://www.lfst-rlp.de/unsere-themen/grundsteuer/besonderheiten-flutkatastrophe>

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Wasserzählerwechsel für die Verbandsgemeindewerke Göllheim

Die Mitarbeiter der Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg (AÖR WGE) sind zurzeit im Bereich der Verbandsgemeinde Göllheim unterwegs, um die eichpflichtigen Wasserzähler (Eichfrist 2022) im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Göllheim zu wechseln. Sollten die Mitarbeiter der AÖR WEG Sie nicht antreffen, wird Ihnen ein Flyer eingeworfen. Bitte vereinbaren Sie dann telefonisch einen Termin mit uns. Achten sie bitte darauf, dass der Wasserzähler leicht zugänglich ist. Alle Mitarbeiter der AÖR WGE weisen sich Ihnen, mit ihrem Dienstausweis aus.

Um die erforderlichen Arbeiten auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten, sicher bei Ihnen ausführen zu können, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Unser Monteur klingelt bei Ihnen und tritt möglichst 2 Meter zurück. Nach dem Öffnen der Tür bitten wir Sie ebenfalls zurückzutreten.
- Bitte halten Sie während der gesamten Ausführungszeit einen Mindestabstand von 2 Metern ein.

Ihre Verbandsgemeindewerke Göllheim

Stellenausschreibung



In der Grundschule Zellertal, Zeller Weg 3, 67308 Zellertal ist zum **01. September 2022** die Stelle

einer pädagogischen Hilfskraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit (vergütet) von ca. 10,00 Stunden **unbefristet** zu besetzen.

In der 2-zügigen Grundschule wird ein Konzept

der Nachmittagsbetreuung an Schultagen von montags bis freitags angeboten.

Ihre Aufgabe wird die Unterstützung des Teams der Nachmittagsbetreuung sein. Mithilfe bei Hausaufgaben, Betreuung während der Mittagszeit incl. Essenseinnahme sowie alternative Beschäftigung der Schüler/-innen durch ergänzende Spiel-, Sport und Freizeitangebote stehen im Vordergrund.

Während der Ferien findet keine Betreuung statt. Die Einstellung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD nach Entgeltgruppe E 3.

Persönliche Voraussetzungen:

- Engagement
- Teamfähigkeit
- gewisse Flexibilität (auch zeitlich)
- Freude an der Betreuung von Kindern/pädagogischer Arbeit
- Zuverlässigkeit und Kreativität.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, mind. die letzten zwei Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis spätestens **1. August 2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder per Email (PDF) an bewirb-dich@vg-goellheim.de. Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappen, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 24.06.2019

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181), und der §§ 13 Abs. 7, 33 und 36 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) vom 02.11.1981 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. S. 113), und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung vom 12.03.1991 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. S. 747), folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 24.06.2019, wird wie folgt geändert:

§ 9

Aufwandsentschädigung

für Feuerwehrangehörige

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung und der Absätze 2 bis 5.

(2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten

1. der Wehrleiter und seine Vertreter,
2. die Wehrführer und ihre ständigen Vertreter,
3. die Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, und deren ständige Vertreter,
4. die Gerätewarte,
5. die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung und
6. die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel,
7. die Jugendfeuerwehrwarte
8. die Leiter/-innen für Vorbereitungsgruppen für Jugendfeuerwehr (sog. „Bambini-Gruppen“).

(3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschbetrages gewährt. Daneben werden die in § 5 Feuerwehr-Entscheidungsverordnung genannten Aufwendungen besonders erstattet.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:

1. den Wehrleiter	247,00 €
2. den stellvertretenden Wehrleiter, der ständiger Vertreter des Wehrleiters ist	247,00 €
3. den 2. stellvertretenden Wehrleiter	118,80 €
4. den Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr Göllheim	118,00 €
5. den stellvertretenden Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr Göllheim, der ständiger Vertreter des Wehrführers ist	39,60 €
6. die Wehrführer der Schwerpunktfeuerwehren Albisheim (Pfrimm) und Zellertal	70,80 €
7. die Wehrführer der sonstigen Feuerwehreinheiten	39,60 €
8. den Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind	39,60 €
9. die Gerätewarte:	
a) Gerätewart 2 Göllheim	118,80 €
b) Gerätewart 3 Göllheim (Helfer)	59,40 €
c) Schlauchpflege	118,80 €
d) Schlauchpflege (Helfer)	59,40 €
e) Atemschutzgerätewart 2	118,80 €
f) Atemschutzgerätewart 3	59,40 €
g) Kleiderwart	118,80 €
h) Kleiderwart (Helfer)	59,40 €
i) Funkbetreuer	23,80 €
j) Gerätewart Albisheim (Pfrimm)	89,10 €
k) Gerätewart Zellertal	59,40 €
10. die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung sowie für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel (Gesamtbetrag; wenn mehrere Personen tätig werden, ist eine Aufteilung vorzunehmen)	75,60 €
11. die Jugendfeuerwehrwarte (pro Jugendfeuerwehr nur 1 Person)	39,41 €
12. Die Leiter/-innen für Vorbereitungsgruppen für Jugendfeuerwehr	39,41 €
13. Feuerwehrangehörige, die zu Einsätzen herangezogen wurden, bei denen aufgrund des § 36 LBKG Kostenersatz geleistet worden ist, erhalten gemäß § 13 Abs. 7 LBKG eine Aufwandsentschädigung von pauschal 7,00 € pro Einsatzstunde	

(5) Die Aufwandsentschädigungen nach Abs. 4 Ziff. 1 bis 12 verändern sich künftig jeweils um den gleichen Vomhundertsatz wie die in § 10 Abs. 1 und 2 sowie § 11 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung aufgeführten Beträge. Der sich hierbei ergebende neue Gesamtbetrag ist auf volle 10 Cent aufzurunden.

Artikel 2

Die Satzung wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Göllheim vom 27. Juni 2022 beschlossen. Sie tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Göllheim, den 6. Juli 2022

Verbandsgemeindeverwaltung

DS.

gez. Steffen Antweiler, Bürgermeister

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 20. Juli 2022, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



1. Baugebiet Süd IV
 - a) Info über den aktuellen Stand der archäologischen Sondierungen
 - b) Abschluss einer Grabungsvereinbarung
2. Bebauungsplan „Süd IV - Änderung I“
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Auftragsvergabe Planungsleistungen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters

Albisheim, 6. Juli 2022

gez. Ronald Zelt

Ortsbürgermeister

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen
-



Biedesheim

Stellenausschreibung

Die dreigruppige Kindertagesstätte „Mäusenest“ des Kindergarten-zweckverbandes Biedesheim besetzt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle einer

ständigen Vertretung der Kita-Leitung (m/w/d) in Vollzeit (unbefristet).

Die ständige Vertretung der Leitung trägt gemeinsam mit der Leitung die Personal- und Organisationsverantwortung einer Kindertagesstätte. Sie ist dem Träger und der Leitung der Kindertagesstätte unterstellt, den anderen Beschäftigten der Kindertagesstätte gegenüber ist sie überstellt. Sie hat Aufgaben aus den Bereichen Führungsverantwortung und Personalentwicklung, administrative Tätigkeiten, Konzeptions- und Qualitätsentwicklung, Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und Ortsgemeinde, Öffentlichkeitsarbeit, Gebäude, Inventar und Arbeitssicherheit sowie hauswirtschaftliche Aufgaben **eigenverantwortlich** zu übernehmen.

Das bringen Sie mit:

- Befähigung zur Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder gemäß der Fachkräftevereinbarung RLP
- Nachweis einer Qualifizierung zur Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder (die Qualifizierungsmaßnahme kann nach Absprache auch im Laufe der Einarbeitung begonnen werden)
- Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Eltern und Team

Wir bieten Ihnen:

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Arbeit in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnissen sowie Nachweisen über sonstige Qualifikationen bis **24.07.2022** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewirb-dich@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Te-Strote, Tel. 06351/4909-12, E-Mail te-strote@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Bubenheim

Bubenheimer Seniorennachmittage

Die Bubenheimer Senioren treffen sich am **Mittwoch, 20. Juli 2022, 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** in der Gemeinschaftshalle.

Die Gemeinde Bubenheim lädt alle ein, die sich als Seniorin bzw. als Senior fühlen, egal wie alt Sie sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartnerinnen Brunhilde Oßwald Tel. Nr. 06355/22 29 und Ursula Krieg Tel. Nr. 06355/8 06.



Dreisen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.



Einselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet an jedem ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@einselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Einselthum statt.



Ottersheim

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 20. Juli 2022, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 20. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ottersheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule/Rathaus“, Hauptstr. 35 in Ottersheim statt.

Tagesordnung:

A. Nichtöffentlicher Teil ab 19:00 Uhr:

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2021

B. Öffentlicher Teil ab 19:45 Uhr:

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2021
3. Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Ottersheim
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses
 - b) Entlastung
4. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

A. Nichtöffentlicher Teil:

6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Grundstücksangelegenheiten

Ottersheim, 4. Juli 2022

gez. Rüdiger Kragl, Ortsbürgermeister

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



Rüßingen

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Rüßingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Rüßingen“

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, hat der nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis bestellte Beauftragte, Herr Thomas Peter, Büroleiter der Verbandsgemeinde Göllheim, mit Zustimmung des anwesenden nichtausgeschlossenen Ratsmitglieds für den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rüßingen in der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Rüßingen“ zum Sanierungsgebiet beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 15,96 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Rüßingen“.

§ 2

Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan ((Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand: Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hauptstraße (teilweise)
- Göllheimer Straße
- Ringstraße
- Biedesheimer Straße
- Bangertsgasse (teilweise)
- Gaubergstraße
- Hinter der Kirche (teilweise)
- Weinbergstraße

(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 4

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 5

Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2031.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rüßingen, den 04. Juli 2022

(DS)

gez. Steffen Antweiler, Ortsbürgermeister

Hinweise

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 10 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.



**Immer aktuell bleiben
über die DorfFunk App:**

www.digitale-doerfer.de/mitfunken/

2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
 3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 (§ 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO) geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
4. Die einschlägigen Vorschriften sowie der in § 2 Abs. 1 der Satzung genannte Lageplan können von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 2, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.14, **in der Zeit vom 18. Juli 2022 bis 02. August 2022**, während den üblichen Öffnungszeiten: montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden; unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Lageplan zur Sanierungssatzung der Ortsgemeinde Rüssingen

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes „Ortskern Rüssingen“ in der Ortsgemeinde Rüssingen



Quelle: (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020); Bearbeitung: Kernplan



Zellertal

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 21. Juli 2022, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Zellertal in der Legislaturperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Zeller Weg 1 in Niefernheim statt.

Tagesordnung:

A. Nichtöffentlicher Teil ab 19:00 Uhr:

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2021

B. Öffentlicher Teil ab 20:00 Uhr:

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Zellertal, 4. Juli 2022

gez. Erika Krauß

Vorsitzende

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Zellertal für die Jahre 2022 und 2023

vom 06.07.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.201.600 Euro	2.271.100 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.417.300 Euro	2.354.800 Euro
der Jahresüberschuss /-fehlbetrag auf	-215.700 Euro	-83.700 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-163.500 Euro	-32.300 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	137.000 Euro	832.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	714.000 Euro	2.217.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-577.000 Euro	-1.385.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	740.500 Euro	1.417.300 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	577.000 Euro	1.487.000 Euro
zusammen auf	577.000 Euro	1.487.000 Euro

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A	2022	369 v. H.
- Grundsteuer A	2023	369 v. H.
- Grundsteuer B	2022	409 v. H.
- Grundsteuer B	2023	500 v. H.
- Gewerbesteuer	2022	421 v. H.
- Gewerbesteuer	2023	421 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	2022	72,00 Euro
- für den ersten Hund	2023	72,00 Euro
- für den zweiten Hund	2022	120,00 Euro
- für den zweiten Hund	2023	120,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2022	168,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2023	168,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2022	600,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2023	600,00 Euro

§ 5 Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungennach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2022	15,00 Euro/ha
Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2023	15,00 Euro/ha
Beiträge für die Deckung der Kosten für den Weinbergschutz (§ 11 KAG) in 2022	20,00 Euro/ha
Beiträge für die Deckung der Kosten für den Weinbergschutz (§ 11 KAG) in 2023	20,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2020	1.846.799,95 €	geprüft
2021	1.591.749,95 €	vorläufig
2022	1.376.049,95 €	vorläufig
2023	1.292.349,95 €	vorläufig

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 10

Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Zellertal, den 06.07.2022

gez. Christian Lauer

Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 29.06.2022 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.07.2022 bis 25.07.2022, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 28 vom 14.07.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

OT Harxheim

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 19. Juli 2022, um 19:35 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 7. Sitzung des Ortsbeirates Harxheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 15 in Harxheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Aktueller Stand; Gewässer „Ammelbach“ und „Pfrimm“
3. Parksituation „Auf der Tonau“
4. Harxheimer Kerwe

5. Informationen der Ortsvorsteherin

B. Nichtöffentlicher Teil:

6. Grundstücksangelegenheiten

7. Informationen der Ortsvorsteherin

Zellertal / Harxheim, 6. Juli 2022

gez. Sonja Stoll-Merkel

Ortsvorsteherin

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Zellertal über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Harxheim“

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Zellertal in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Harxheim“ zum Sanierungsgebiet beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 15,6 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Harxheim“.

§ 2

Abgrenzung

- (1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan ((Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand: Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.
Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
- (2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:
 - Hauptstraße
 - Kurpfalzstraße (teilweise)
 - Lindenstraße
 - Auf der Tonau
 - Im Kirschgarten
 - Löwenbrunnen
 - Zehntenscheuerstraße
 - Bahnhofstraße

- Kindenheimer Weg
- Grünstadter Weg
- Bubenheimer Straße (teilweise)
- Plündergasse
- Pommernstraße (teilweise)
- Schenkelstück

- (3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 4

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 5

Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2031.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Zellertal, den 05. Juli 2022 (DS)

gez.

Christian Lauer

Ortsbürgermeister

Hinweise

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 10 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 (§ 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO) geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
4. Die einschlägigen Vorschriften sowie der in § 2 Abs. 1 der Satzung genannte Lageplan können von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 2, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.14; **in der Zeit vom 18. Juli 2022 bis 02. August 2022** während den üblichen Öffnungszeiten: montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden; unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel.-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

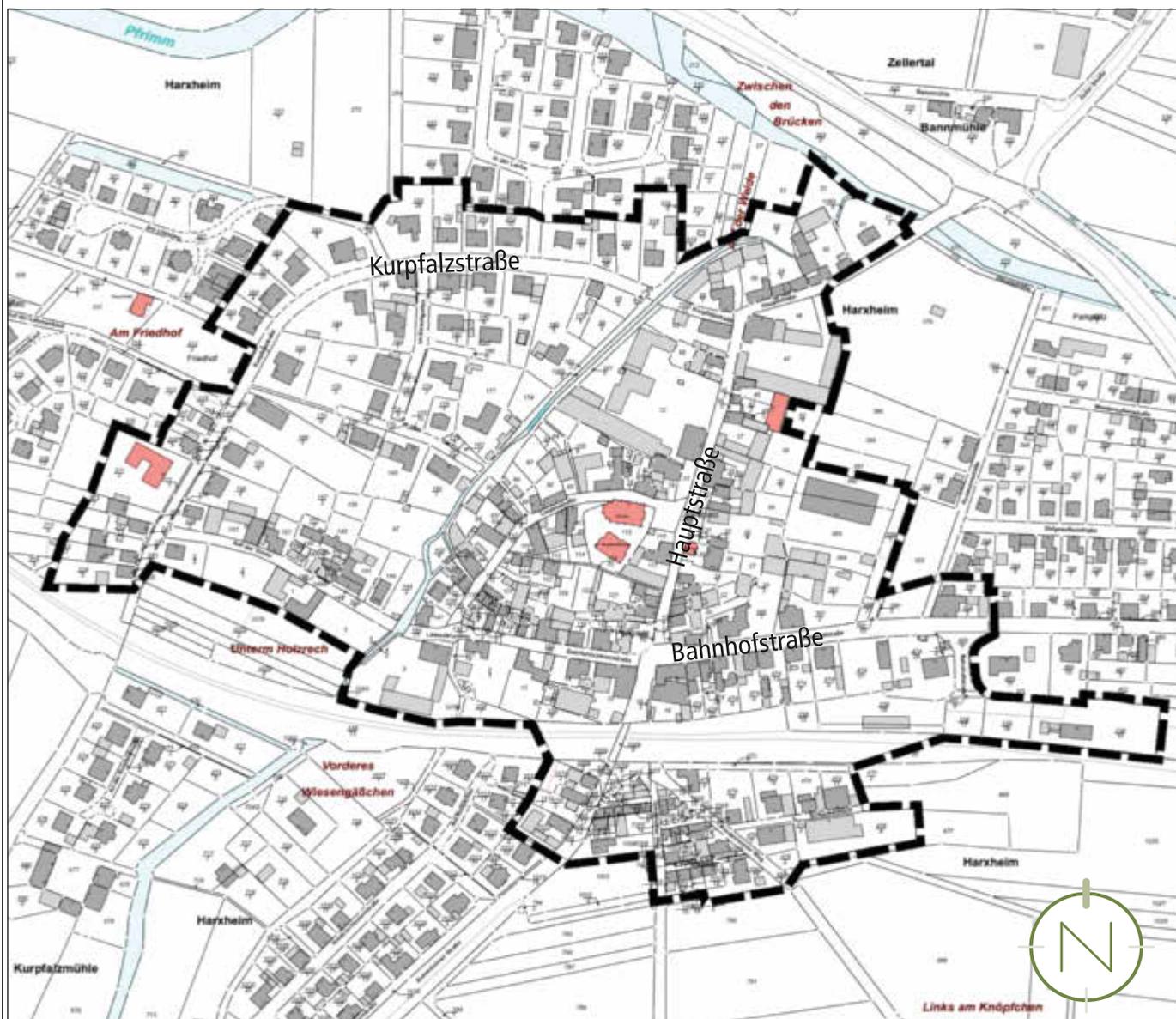



Unsere Homepage
mit allen aktuellen
Themen rund um die
Verwaltung finden
Sie unter:
www.vg-goellheim.de



Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes „Ortskern Harxheim“ in der Ortsgemeinde Zellertal, Ortsteil Harxheim



Quelle: (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020); Bearbeitung: Kernplan

OT Niefernheim

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Zellertal über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Niefernheim“

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Zellertal in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Niefernheim“ zum Sanierungsgebiet beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 7,3 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Niefernheim“.

§ 2 Abgrenzung

- (1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan ((Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand: Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.
Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
- (2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:
 - Zeller Weg
 - Königsstraße
 - Brückenstraße
 - Rottmannsgasse (teilweise)
 - Herrwiese (teilweise)
 - Im Taubhaus
 - Schlittweg
- (3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 5 Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2031.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Zellertal, den 05. Juli 2022 (DS)

gez.

Christian Lauer

Ortsbürgermeister

Hinweise

- Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 10 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten

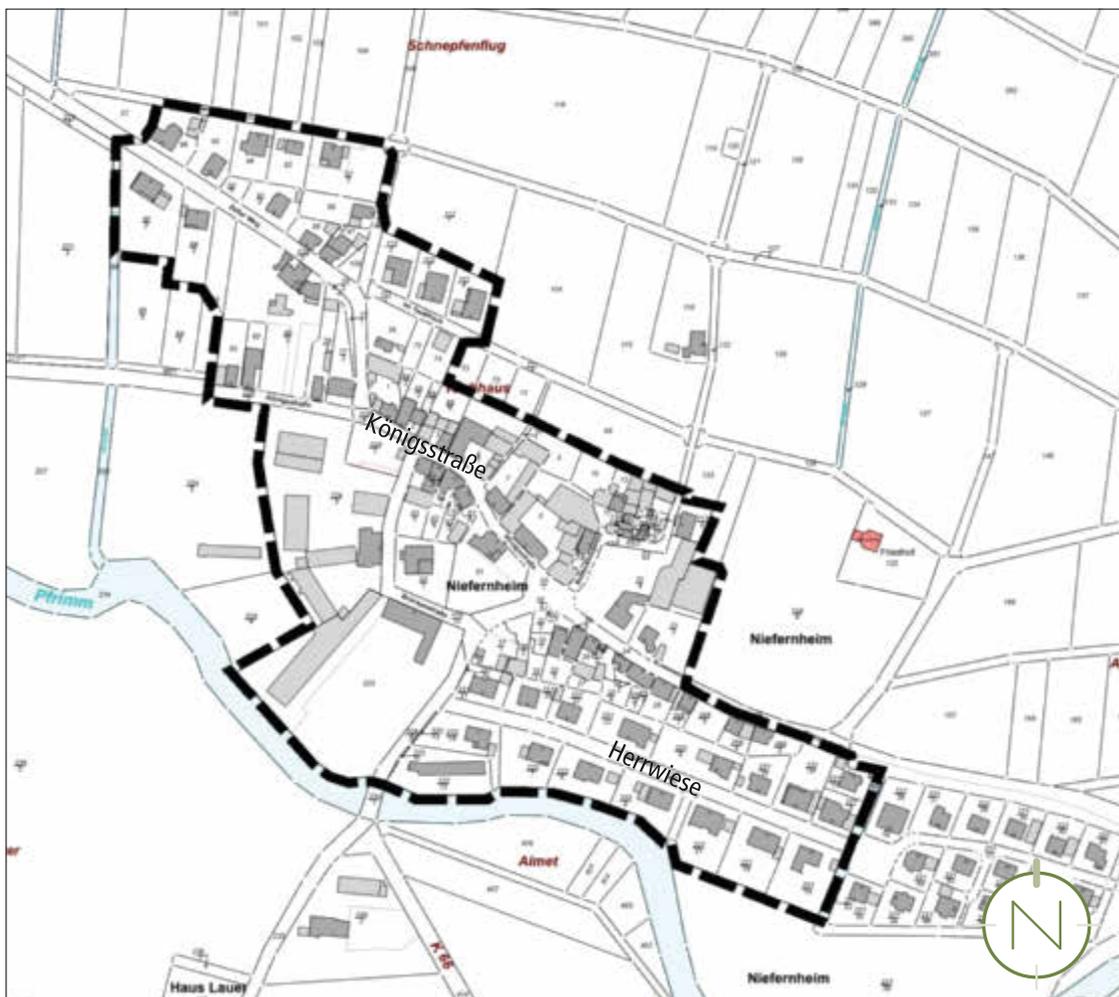
Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

- Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 (§ 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO) geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- Die einschlägigen Vorschriften sowie der in § 2 Abs. 1 der Satzung genannte Lageplan können von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 2, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.14; **in der Zeit vom 18. Juli 2022 bis 02. August 2022**, während den üblichen Öffnungszeiten: montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden; unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Lageplan zur Sanierungssatzung Ortsteil Niefernheim – Ortsgemeinde Zellertal

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes „Ortskern Niefernheim“ in der Ortsgemeinde Zellertal, Ortsteil Niefernheim



Quelle: (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020); Bearbeitung: Kernplan

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 20. Juli 2022, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 6. Sitzung des Ortsbeirates Niefernheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Zeller Weg 1 in Niefernheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Neugestaltung der Bushaltestelle „Dorfmitte“
3. Neugestaltung Spielplatz
4. Informationen des Ortsvorstehers

B. Nichtöffentlicher Teil:

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Informationen des Ortsvorstehers

Zellertal/Niefernheim, 11. Juli 2022

gez. Elmar Schüttler, Ortsvorsteher

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

OT Zell

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Zellertal über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Zell“

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),

Lageplan zur Sanierungssatzung Ortsteil Zell – Ortsgemeinde Zellertal

unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, hat der Ortsge-meinderat der Ortsgemeinde Zellertal in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Zell“ zum Sanierungsgebiet beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 5,6 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Zell“.

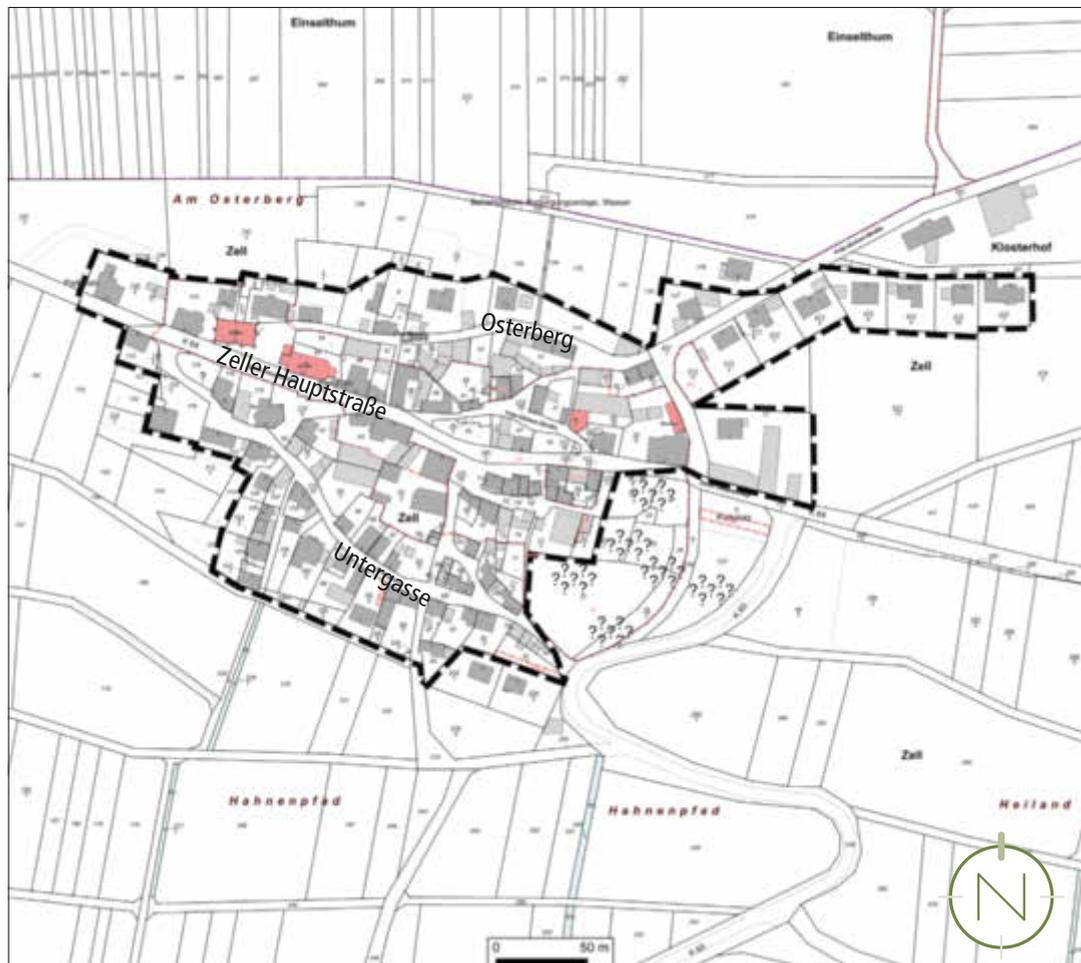
§ 2

Abgrenzung

- (1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan ((Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand: Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.
Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
- (2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereich
 - Zeller Hauptstraße
 - Osterberg
 - Untergasse (teilweise)
 - Fritz-Golsen-Straße (teilweise)
- (3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes „Ortskern Zell“ in der Ortsgemeinde Zellertal, Ortsteil Zell



Quelle: (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020); Bearbeitung: Kernplan

§ 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 5 Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2031.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Zellertal, den 05. Juli 2022 (DS)

gez.

Christian Lauer

Ortsbürgermeister

Hinweise

- Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 10 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
- Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 (§ 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO) geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- Die einschlägigen Vorschriften sowie der in § 2 Abs. 1 der Satzung genannte Lageplan können von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 2, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.14, **in der Zeit vom 18. Juli 2022 bis 02. August 2022**, während den üblichen Öffnungszeiten: montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden; unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Andere Behörden und Stellen

Bekanntmachung

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände Meldung der oenologischen Verfahren

Letzter Abgabetermin: 7. August 2022

I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

- die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
- die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
- die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektkellereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmittelem, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden.

Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigeverpflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den Weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformations-Portal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum **7. August 2022** eingegangen sein.

Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Landwirtschaftskammer

Rheinland-Pfalz



Unsere Homepage mit allen aktuellen Themen rund um die Verwaltung finden Sie unter:

www.vg-goellheim.de



Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten



Jetzt ist Zeit für MICH!

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
22-227013E	vhs-Sommer - Experimentelle Acrylmalerei für Kinder in den Ferien	25.07.2022	14:00
22-231008D	vhs-Sommer - Yoga für den Rücken	27.07.2022	09:00
22-232001W	vhs-Sommer - Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	27.07.2022	11:00
22-24J002K	vhs-Sommer - Russisch für Fortgeschrittene (A2) - Fortsetzung	27.07.2022	18:30
22-213003N	vhs-Sommer - Vorsorgen mit der Vorsorgevollmacht	28.07.2022	18:30
22-232004W	vhs-Sommer - Rückenschule für Einsteiger und Geübte	28.07.2022	10:00
22-231003G	vhs-Sommer - Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte	28.07.2022	18:00
22-232005W	vhs-Sommer - Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik u. Haltungsschulung	28.07.2022	11:30
22-232010D	vhs-Sommer - Modern PILATES für Kids (8-13 Jahre)	28.07.2022	10:00
22-229005D	vhs-Sommer - Sommerrock für Teens nähen	01.08.2022	10:00
22-231002D	vhs-Sommer - Ferien-Yoga für Kids (ab 8 Jahren)	01.08.2022	15:00
22-231003D	vhs-Sommer - Ferien - Yoga für Teens (ab 12 Jahren)	01.08.2022	16:30
22-231007D	vhs-Sommer - Kleine Auszeit von der Alltagshektik	01.08.2022	18:00
22-227004D	vhs-Sommer - Acrylmalerei Workshop für Kinder ab 8 Jahren	03.08.2022	13:00
22-235001D	vhs-Sommer - Whisky Tasting	26.08.2022	18:30
22-231005D	vhs-Sommer - Yin Yoga	27.08.2022	09:00
22-232029D	vhs-Sommer - Online-Kurs Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	27.08.2022	11:00
22-229006D	vhs-Sommer - Arbeiten mit Nähzeitschriften - Workshop	03.09.2022	10:00
22-229001E	Nähen für Anfänger - Aus alt mach neu	05.09.2022	09:30
22-229007D	Kochschürze selbst gestalten - Nähworkshop	05.09.2022	10:00
22-231006D	Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen	05.09.2022	18:00
22-232007K	Energy-Dance® - Natürliche Spannkraft - Herz-Kreislauftraining	05.09.2022	16:30
22-248001N	Französisch A1.5 Anfänger Kurs	05.09.2022	18:15
22-248003N	Französisch A2 Konversation	05.09.2022	19:30
22-248004E	Französisch - Le français pour le plaisir - A2	05.09.2022	18:30
22-249001N	Italienisch A1.1	05.09.2022	19:30
22-249003N	Italienisch A2.2	05.09.2022	18:00
22-215003D	Qualifikation zur Kindertagespflegeperson	06.09.2022	08:30
22-242001N	Schwedisch für Anfänger	06.09.2022	18:30
22-232005N	Rückenschule, Wirbelsäulen- und Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	06.09.2022	10:00

Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **D/K** – Außenstelle Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108

Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413

Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-923

Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309

Kursnummern mit Endung **W** – Außenstelle Winnweiler - 06302/3179

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

..... Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelder Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienste

Der Gottesdienst am 17.07.2022 entfällt.

Protestantische Kirchengemeinde Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Protestantische Kirche Rüssingen:

Sonntag, 17.07.2022,

9.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Helga Weygand)

Protestantische Kirche Göllheim:

Sonntag, 17.07.2022,

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Prädikantin Helga Weygand)

Weiterhin Einladung zum häusliches Friedensgebet für die Ukraine: täglich um 12.00 Uhr (Glocken)

Für den Zutritt zu den Gottesdiensten ist zwar keine gesetzliche Maskenpflicht (OP- oder FFP2) mehr vorgegeben, sie wird aber weiterhin empfohlen! Masken gibt es bei Bedarf auch am Kircheneingang!

Hinweise:

Ab Mittwoch, 22.06.22 bis einschließlich Montag, 18.07.2022, übernimmt Pfarrerin Helke Rothley die Notfallseelsorge und die Kasualvertretung für die Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen.

Die **geschäftliche Vertretung** übernimmt für **Rüssingen die Vorsitzende des Presbyteriums, Sabine Jilek, Telefon (nach 18.00 Uhr): 06355/989146** und für **Göllheim der stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums, Werner Schlipp, Telefon: 06351/44307**. Pfarrer Rummer ist in dieser Zeit nicht erreichbar!

Redaktionsschluss des Gemeindeblättchens für die Ausgabe August: Samstag, 16.07.2022.

Einsendungen an Martin Mattheis: mattheis@mathematik.uni-mainz.de

Konfirmandenunterricht:

Informationen zum Unterricht werden über die jeweilige WhatsApp-Gruppe mitgeteilt oder können bei Herrn Thomas Klein telefonisch erfragt werden (Tel.: 06351/1375).

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn **Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848** oder **Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387**.

Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:

Leitung: Inge Scheiffling

Stellvertretende Leitung: Ursula Kranz

Telefon: 06351/8641

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

Sonntag, 17.07.2022

10:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem **Familiengottesdienst am 17. Juli 2022 um 11:15 Uhr** ebenfalls **in der Stadtmission, Kirchheimbolanden**, Schillerstraße 29.

Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung!

Wir freuen uns auf Sie!

weitere Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 14. Juli

Weitersweiler 18:30 Hl. Messe

Bubenheim 18:30 Hl. Messe, Stiftsamt für Eheleute Willi und Emma Werling und Töchter Irmgard und Beate

Freitag, 15. Juli

Göllheim 08:00 Hl. Messe

Immesheim 18:30 Hl. Messe, Amt für Hans Vollet (Vollet)

Samstag, 16. Juli

Weitersweiler 18:30 Hl. Messe [Open-Air-Jugendgottesdienst] an der Bartholomäuskapelle

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Hl. Messe, Amt für Alois Baade (Baade)

16. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 17. Juli

Zell 10:00 Hl. Messe, Amt für die Pfarrei

Göllheim 10:00 Hl. Messe, Amt für Dulcesima, Eleno, Mamerta und Zozimo Guzman und Marcelina und Bebiano Vicentillo

Montag, 18. Juli

Einselthum 18:30 Hl. Messe

Dienstag, 19. Juli

Dreisen 18:30 Hl. Messe, Amt für Rudolf und Elisabetha Kaufhold (Fam. E. Kaufhold)

Mittwoch, 20. Juli

Rüssingen 08:00 Hl. Messe

Göllheim 10:00 Hl. Messe im Haus Antonius

Biedesheim 18:30 Hl. Messe

Termine**Freitag, 15. Juli**

Ottersheim 16:00-17:30 Firmkurs der Firmlinge Ottersheim im Pfarrheim

Montag, 18. Juli

Göllheim 17:30 Messdienerstunde der jüngeren Messdiener im Jugendraum (Grillfest)

Göllheim 19:00 Gruppenstunde Gruppenleiter Gellemer Engelscher & große Messdiener im Jugendraum (Grillfest)

Mittwoch, 20. Juli

Göllheim 15:00 Café und Treffen für Geflüchtete im Nepomukhaus

Kontakt Daten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim, Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083,

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de, Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr Ottersheim

Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner:

Montag 9 - 11.30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinde Lautersheim

Sonntag, 17. Juli 2022**10 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Helke Rothley)****Jahresausflug der Mitarbeitenden am 17. Juli 2022**

Zum Jahresausflug der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinden Biedesheim, Lautersheim und Rüssingen/Ottersheim nach Bad Kreuznach kann man sich noch anmelden.

Pfarrerin Helke Rothley erreichen sie: Wilhelm-Bernhard-Str. 17a, 67304 Kerzenheim, Telefon: 06351/5170, pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Protestantische Kirchengemeinden

Albisheim (mit Immesheim) und Einselthum

„Wir für euch“ - Frauenfrühstück

Samstag, 16.07.2022, 09.00 bis 12.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Albisheim

Pfarrerin Martina Hork-Werz referiert über das Thema „Leben heißt in Bewegung bleiben ... Leben ist Veränderung“.

Unkostenbeitrag 8€.

Verbindliche Anmeldung bei Carmen Schrödel 06355 / 989740 oder Carmen Stein 06355 / 1092.

Wir freuen uns, Euch nach langer Coronapause wieder begrüßen zu dürfen.

Gottesdienst - Peterskirche Albisheim**Sonntag, 17.07.2022**

10.00 Uhr (Pfr. Martin Theobald)

Krabbelgruppe Albisheim

Montag, 18.07.2022, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Albisheim

Info bei Pfr. Martin Theobald

Gemeinsame Sitzung der Presbyterien Albisheim und Einselthum

Dienstag, 19.07.2022, 18.30 Uhr

Rathaus Albisheim

Seniorenachmittag Albisheim

Mittwoch, 20.07.2022, 15.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Albisheim

Herzliche Einladung zum Seniorenkreis bei Kaffee und Kuchen. Pfr. Theobald berichtet vom Leben des großen Kuseler Tenors Fritz Wunderlich.

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

PROTESTANTISCHE
KIRCHENGEMEINDE
ALBISHEIM



Wir für Euch... Frauenfrühstück

Leben heißt in Bewegung bleiben...

Leben ist Veränderung

Referentin: Frau Martina Horak-Werz

16.07.2022

9:00 - 12:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Albisheim

**Unkostenbeitrag: 8 € - Verbindliche Anmeldungen an:
Carmen Schroedel: 06355 989740 o d e r
Carmen Stein: 06355 1092**

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

Museumsbesuch

Am 29.06.2022 haben die Vorschulkinder der Sonnenkita Albisheim einen Vormittag im Museum in Kirchheimbolanden verbracht.

Passend zum Vorschulprogramm der letzten Wochen hat die Museumspädagogin Jutta Göttel-Becker eine spannende Führung mit Workshop für die Kinder vorbereitet. Unter dem Motto „Nachrichten übertragen – früher und heute“ ging es los mit vielen spannenden Gegenständen, die erstmals erkundschafftet werden mussten. Zeitung, Tafel und Telefon haben die Vorschulkinder schnell erkannt. Was aber Tierhaut und Dosen hier zu suchen haben – war vorerst nicht so klar. Schnell hat Frau Göttel-Becker diese Rätsel ausführlich erklärt.

Auch Ausgrabungen wie Muscheln und Steine übertragen Nachrichten, ebenso wie Knochen. Für viel Aufregung sorgten zwei Haizähne, die sich die kleinen Teilnehmer anschauen konnten! Denn die Gruppe hat erfahren, dass es hier in Kirchheimbolanden früher nur Wasser gab und Tiere wie z.B. Haie, Seekühe oder Austern hier lebten.

Im Steinzeitraum fanden die Kinder heraus, dass der Donnersberg ein Vulkan ist – diese Nachricht erfuhren die Menschen durch die Steine, die hier zu finden sind. Die Vorschulkinder waren von der Präsentation eines besonderen Steins sehr beeindruckt - es handelte sich um einen Feuerstein. Hier hatte die Kindergartengruppe vor Ort präsentiert bekommen, wie man diese Steine früher benutzt hat. Die ersten Funken sorgten für große Augen und viel Staunen. Natürlich haben alle Kinder sehr aufmerksam zugehört und erfahren, dass die Menschen auch durch Feuer und Rauch kommunizieren konnten.

Am Ende durften alle Teilnehmer eine Nachricht auf der Birkenrinde übermitteln und somit in die Vergangenheit eintauchen.

Einselthum

Café bei den Einselthumer LandFrauen

Die Einselthumer LandFrauen öffnen endlich wieder ihr LandFrauen-Café. Am Sonntag, 17. Juli kann man ab 14.00 Uhr, selbstgebackenen Kuchen und Kaffee, auch Eiscafe und alkoholfreie Getränke im Haus der Vereine genießen. Auch im grün überrankten Innenhof kann man es sich gemütlich machen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!

MITTAGSTISCH

DER GENERATIONEN

MITTWOCH,
20.07.2022,
12:00 UHR,
HAUS DER
VEREINE

Wir laden ein zum
gemeinsamen
Mittagessen für Groß
und Klein, Jung und Alt:
Alle Generationen sind
herzlich willkommen!

Tagesgericht:

Leckerer vom Grill (Steaks und Würstchen)
mit hausgemachtem Kartoffelsalat

Preis: 12,50 € Erwachsene / 7,50 € Kinder bis 10 Jahre
einschl. Getränke (Wasser & Wein)

Anmeldungen bitte bis 15.07. bei Marion Baumrucker (Tel:
2988) oder Simone Rühl-Pfeiffer (Tel: 989858) abgeben.

Ich/Wir melde(n) mich/uns verbindlich für den
Mittagstisch der Generationen am 20.07. mit
____ Erwachsenen und ____ Kind(ern) an.

Name: _____



Göllheim

Kuchenspender für Torbogenfest Göllheim

Zum Torbogenfest in Göllheim am 7. August wollen wir Landfrauen wieder ein großes Kuchenbuffet anbieten. Dazu können sich auch gerne Nichtmitglieder melden, die uns einen Kuchen spenden möchten. Bitte melden bei Kerstin Trumpf Tel. 06351/1440673.

Abgabe der Kuchen (mit Zutatenliste) am 7. August ab 9:30 Uhr im Haus Gylenheim.

Torbogenfest findet nach 2-jähriger Pause wieder statt

Folgendes Programm ist geplant:

Mittwoch, 3.8.2022

19.00 Uhr Ausstellungseröffnung Sascha Kutschmann, Kl. Galerie

Donnerstag, 4.8.2022

19.00 Uhr Bücherlesung im Uhl'schen Uhr of „Mord im Grünen“ von Mirjam Azemoun

Freitag, 5.8.2022

10.00 Uhr Kinderkonzert „Kalle Kompass in Ägypten“
ev. im Uhlschen Uhr of

ab 19.30 Uhr Duo „In Music „
ab 21.00 Uhr Brass Maschine

Samstag, 6.8.2022

17.30 Uhr Beginn des Musikvereins
18.00 Uhr offizielle Eröffnung mit Musikverein, Symbolfiguren der VG Göllheim wegen Jubiläum 50 Jahre VG Göllheim

20.30 Uhr Band Woodpeckers

Sonntag, 7.8.2022

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
12.00 Uhr Old Jazz Street Band bis 15.00 Uhr
ab 13.30 Uhr / 14.00 Uhr Kuchenbuffet der Landfrauen im Gylenheim
16.00 Uhr Aufbau der Otterstädter sie spielen von
17.00 Uhr danach Verköstigung beim Freundeskreis
bis 20.00 Uhr

Montag, 08.08.2022

12.00 Uhr Seniorentreffen und Einladung an VG Mitarbeiter
Bewirtung durch Landfrauen und TUS Gymnastik-
frauen

Anmeldung bitte bei Frau Mack (06351/4909-34) oder Frau Martin (06351/4909-0).

Das HIGHLIGHT Anfang August

Torbogenfest Göllheim

05.-07.08.2022

OPEN AIR zwischen den Torbögen · EINTRITT FREI

Fr., 05.08. BRASS MACHINE
Songs die jeder kennt, aber selten live gespielt werden

Sa., 06.08. WOODPECKERS
Cover-Rock vom Feinsten ... hier steht keiner lange still!

So., 07.08. Little JazzORCHESTRA
Otterstädter Musikanten

Bühne alter Marktplatz · vielfältige Bewirtung · Rahmenprogramm

PFALZWERKE Deutsche Glasfaser www.goellheim.de

Treffen der Göllheimer Senioren am Torbogenfest

Nach der „Corona-Pause“ treffen sich die Senioren zum diesjährigen Torbogenfest am **Montag, den 08.08.2022, 12.00 Uhr**, im Haus Gylenheim. Zum Ausklang des Torbogenfestes lädt die Ortsgemeinde wieder zu einem gemeinsamen Mittagessen ein.

Teilnehmermeldungen bitte bis spätestens Freitag, 29.07.2022 an die Verbandsgemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 06351/4909-0 (Information) oder Telefonnummer 06351/4909-34 (Frau Mack). Eine Anmeldung ist auch unter der E-Mail-Adresse dmack@vg-goellheim.de möglich.

Ottersheim

1250 Jahre Ottersheim – Sommerfest mit Livemusik am Samstag, den 16. Juli 2022



Im Rahmen unseres Jubiläums „1250 Jahre Ottersheim“ werden wir am **Samstag den 16. Juli 2022** ein Sommerfest auf dem Sportplatz in Ottersheim veranstalten.

Beginnen werden wir um 13.30 auf dem Sportplatz mit einer Dorfralley bei der alle als Einzelpersonen, oder auch in Gruppen, teilnehmen können. Nach der Auswertung der Ergebnisse werden an die drei besten Teilnehmer Preise vergeben.

Danach startet unser Mittagsprogramm mit einer großen Anzahl an alten Spielen. Hier haben viele Helfer farbenfrohe Spiele vorbereitet, z.B. Sackhüpfen, Eierlaufen, Hufeisenwerfen, Nussrampe uvm. Auch ein großes Schwungtuch wird dabei sein.

Hier möchten wir insbesondere Kindern und Familien ein zu unserem Jubiläum passendes Angebot bieten.

Um 19 Uhr tritt dann die Rock-Cover-Band „READY ‚N‘ ROCK“ auf. Mit einem abwechslungsreichen Programm wird uns die Band auf eine Zeitreise in die letzten Jahrzehnte der Rockmusik führen.

Der Eintritt zu diesem Rockevent ist frei.

Die Ortsgemeinde und alle Helfer freuen sich auf Ihre Teilnahme.

Rüdiger Kragl, Ortsbürgermeister

Zellertal

Natur- und Vogelschutzverein Zellertal/Violental e.V.

Stammtisch des NVZV

Der lädt zum Stammtisch am **Donnerstag, den 21. Juli 2022** ein. Wir treffen uns um 19:00 in Niefernheim in der „Alten Schule“. Der Vorstand freut sich über eine rege Beteiligung.

OT Harxheim

Rathauscafé in Harxheim am Historischen Rathaus

Am Sonntag, **den 17. Juli 2022**, lädt das Team vom Rathauscafé ab 15.00 Uhr wieder zu Kaffee und hausgemachtem Kuchen ein. Bei schönem Wetter am historischen Rathaus und bei schlechter Witterung im Gemeindehaus.

Das Team vom Rathauscafé freut sich über viele Gäste.

Weitere Termine: 21. August, 16. Oktober und 20. November 2022.

Informationen auch unter www.bfb-zellertal.de und unsere Termine auch auf <https://zellertal.online>

Parallel dazu wird wieder im Rathaus bzw. Gemeindehaus-Nebenraum eine Sprechstunde des Digitalbotschafters angeboten.

Was ist ein Digitalbotschafter?

Die digitale Welt verspricht - gerade im Alter - einen großen Zugewinn an Lebensqualität, Selbstständigkeit und Teilhabe. Doch viele ältere Menschen kennen gar nicht die Chancen, die Internet, Smartphone und Co. im Alltag bieten. Oft verhindern große Berührungängste den Einstieg. Wer nicht mitmacht, wird aber schnell abgehängt und verliert den Zugang zu vielen Bereichen des Alltagsgeschehens.

Haben Sie Interesse, nähere Informationen zu Smartphone, Tablet, Internet & Co zu erhalten? Möchten sie sich ein Gerät anschaffen? Oder besitzen sie ein Gerät und möchten mehr darüber erfahren? Die ehrenamtlich tätigen Digitalbotschafter helfen!

Digitalbotschafter*innen sind ausgebildete und zertifizierte ehrenamtlich Tätige, die besonders ältere Menschen in Rheinland-Pfalz auf ihrem Weg in die digitale Welt begleiten: Sie holen auch diejenigen ab, die noch komplett offline sind und große Berührungängste haben. Digitalbotschafter*innen beantworten Fragen zum Internet, erklären die Chancen und schulen im Umgang mit Risiken.

OT Niefernheim

Spitz und Stumpf auf Abschiedstournee im Zellertal



Zahlreiche Tourneen, hunderte Auftritte und Tausende begeisterte Besucher zeichnen den Weg der Kabarettisten Spitz und Stumpf aus. Für einen der letzten Auftritte ihrer Abschiedstournee konnte das Niefernheimer Orgateam das Duo nun in den Zellertaler Ortsteil locken. Pfälzische Mundart und spitze Zungen

eingebettet in den malerischen Niefernheimer Ortskern versprechen einen wundervollen Abend.

Umgeben von einzelnen Facetten des hiesigen Traubensaftes, geben Spitz und Stumpf am **15.07.2022 um 20:00 Uhr** (Einlass ab 19:00 Uhr) nochmal alles um die Gemüter zu begeistern und herzhaftes Lachen erschallen zu lassen.

Bei strahlendem Sonnenschein Open Air, bei weinendem Himmel im hiesigen Saal Mattinger lädt Niefernheim ein, nochmal dabei zu sein.

Karten können unter der Rufnummer 01704328827 oder der Email Adresse lorenz.niefernheim@web.de erworben werden.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaußsagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Arbeitskreis für

Dorfentwicklung und Geschichte

Rüssinger Dorfgespräch von Bündnis 90 / Die Grünen



Die Rüssinger Grünen laden für **Donnerstag, 14. Juli 2022** um **19.30 Uhr** auf den Dorfplatz ein.

Im Gespräch mit den Gemeinderäten Arno Stuppy und Daniel Däuwel, sowie der Landtagsabgeordneten Lisett Stuppy geht es um gutes Leben in Rüssingen und auf dem Land.

Die Grünen sind offen für Wünsche und Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern und freuen sich auf dieses Treffen.

Allgemeines

Grundsteuerreform: Erklärungsabgabe ab Juli 2022 online möglich

Die Finanzverwaltung nimmt seit Juli 2022 die Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts entgegen. Die Abgabe der Erklärung soll elektronisch über das „MeinELSTER“-Portal erfolgen. Im Rahmen der Neubewertung müssen alle Eigentümerinnen und Eigentümer für ihren Grundbesitz eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abgeben.

„Mit Beginn der Annahme der Feststellungserklärungen wird im Umsetzungsprozess der Grundsteuerreform ein weiterer wichtiger Schritt getan. Dabei unterstützen wir die Eigentümerinnen und Eigentümer im Regelfall durch die Zusendung eines Datenstammblaatts, das bereits sogenannte erklärungsrelevante Geobasisdaten enthält.

Zudem stellt die Finanzverwaltung eine Broschüre bereit, die wichtige Fragen im Rahmen des Feststellungsverfahrens beantwortet“, so Fi-

nanzministerin Doris Ahnen.

In einer sogenannten Hauptfeststellung auf den 1. Januar 2022 sind neue Grundsteuerwerte von den Finanzämtern zu ermitteln, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden. In Rheinland-Pfalz sind hiervon ca. 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten, wie etwa Grundstücke oder Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, betroffen.

Nachdem das Bundesministerium der Finanzen am 30. März 2022 durch öffentliche Bekanntmachung die Aufforderung zur Abgabe der Feststellungserklärung auf den Weg gebracht hatte, versendet die Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz als freiwillige Serviceleistung derzeit millionenfach Informationsschreiben einschließlich des vorgenannten Datenstammblaatts (Ausfüllhilfe). Das Datenstammblatt selbst ersetzt die Feststellungserklärung nicht. Die Abgabefrist der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 endet am 31. Oktober 2022. Die Feststellungserklärungen können z. B. über das Steuerportal „MeinELSTER“ (www.elster.de) eingereicht werden. Auf diesem Portal sind die Formulare zur Grundsteuer unter der Rubrik „Formulare & Leistungen“ verfügbar.

Für die Abgabe der Erklärung über „MeinELSTER“ ist eine vorherige Registrierung im ELSTER-Portal unter www.elster.de Voraussetzung. Wer ELSTER bisher noch nicht genutzt hat (z. B. für die Erstellung und Abgabe der Einkommensteuererklärung), sollte sich kostenlos registrieren. Mit dem Benutzerkonto können auch Erklärungen für Angehörige übermittelt werden.

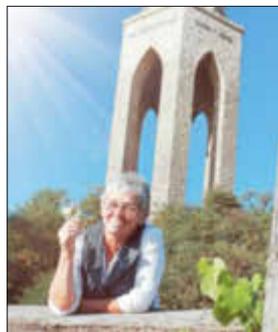
Steuerbürgerinnen und Steuerbürger, die nicht über die entsprechenden technischen Möglichkeiten und die persönlichen Kenntnisse für eine elektronische Datenübermittlung verfügen, sollten sich an ihre zuständigen Finanzämter wenden. Eine Abgabe der Feststellungserklärung kann danach in Einzelfällen auch in Papierform erfolgen.

Die wichtigsten Termine sowie Erklärungs- und Anzeigepflichten finden sich in der neuen Broschüre „Steuertipp – Grundsteuerreform“ des Ministeriums der Finanzen. Diese kann seit Mai in den Finanzämtern vor Ort abgeholt werden und steht auf der Homepage des Ministeriums zum Download bereit: <https://s.rlp.de/plEaP>

Weitergehende Informationen zum Umsetzungsprozess der Grundsteuerreform (z. B. zur Erklärungsübermittlung durch nahe Angehörige oder Klickanleitungen für die Registrierung bei „MeinELSTER“) sind auf der Internetseite des Landesamts für

Steuern unter www.fin-rlp.de/grundsteuer abrufbar.

Sonderführung zur Einselfthumer Weinkerwe mit Kultur- und Weinbotschafterin Cornelia Storck



Begrüßung mit Zellertal Secco. Anlässlich der Einselfthumer Weinkerwe geht die Wanderung mit einem Glas Secco vom Rosengarten mit versunkenen Ort, vorbei an den Opferstein zu einem der ältesten Häuser in der Pfalz mit seinem Geheimgang.

Anmeldung erwünscht unter

0176/17210483 oder

Cornelia.storck@kwb-pfalz.de.



Treffpunkt: Gasthaus Wellers Weinhäusel in Einselfthum (Hauptstr. 2)

Kosten: **8,00 €** p.P. (*)

Termine: **Freitag 15.07. |**

Samstag 16.07.2022, jeweils 17:00 Uhr |

Sonntag 17.07.2022, 14:00 Uhr

(*) = Nach Verordnung der Landesregierung RLP können die Führungen durch die Covid-19 Pandemie nur unter der **3G**-Regel stattfinden. Ich bitte Sie daher am Tag der Wanderung den entsprechenden Nachweis vorzuzeigen (Geimpft, Genesen, tagesaktuell Getestet).

Zahngesund in die weiterführende Schulen



Die siebte Begleituntersuchung zur Gruppenprophylaxe im Auftrag der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) hat ergeben, dass 86,6 Prozent der Zwölfjährigen in Rheinland-Pfalz naturgesunde bleibende Zähne haben. Unser Bundesland nimmt in dieser Altersgruppe den Spitzenplatz ein. Auf diesem Erfolg kann man sich nicht ausruhen - denn zahnbewusstes Verhalten ist das Ergebnis eines Lern- und Erziehungsprozesses: Erlernen Kinder schon von klein auf die richtige Mundpflege und eine (zahn-)gesunde Ernährung, haben sie gute Chancen, gesunde Zähne bis ins hohe Alter zu bewahren. Die Programme der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege setzen deshalb bereits im Säuglingsalter an und reichen bis ins Teenageralter. Dabei greifen sie ineinander und

bauen aufeinander auf. Bevor die Viertklässler der rheinland-pfälzischen Grundschulen nach den Sommerferien in die weiterführenden Schulen wechseln, bekommen sie einen Brief mit wichtigen Informationen zur Gesunderhaltung ihrer Zähne. Das Schreiben wendet sich direkt an die Schülerinnen und Schüler, um ihre Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu fördern. Inhalte sind die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen in der zahnärztlichen Praxis, die Verwendung von Zahnseide zum Reinigen der Zahnzwischenräume, eventuell anstehende kieferorthopädische Behandlungen und die Bedeutung von Fluoridapplikationen. Als zahngesund Utensil für die Ferien erhalten jede Schülerin und jeder Schüler eine Reisezahnbürste.

Die AGZ Donnersbergkreis wünscht allen Lehrkräften und Schulkindern erholsame Sommerferien.

KOMMUNALE Impfstation
DONNERSBERGKREIS

Zweite Auffrischungs-Impfung ab 60 Jahren

Jeden Dienstag & Freitag | 10 bis 13 Uhr
Kommunale Impfstation Kirchheimbolanden
(gegenüber Gesundheitsamt | Morscheimer Str. 3)

- Dritte Corona-Impfung muss drei Monate zurückliegen.
- Impfungen ohne Termin möglich.
- Wer sich mit Terminen impfen lassen möchte, kann sich unter www.impfen.rlp.de oder ☎ 0800 / 57 58 100 registrieren. Die Hotline ist Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 9 bis 16 Uhr erreichbar.

Deutsches Rotes Kreuz
Weitere Infos: www.donnnersberg.de

Zudem nahm Rainer Guth Vereidungen vor: Zu Kreisinspektorinnen (Beamtenverhältnis auf Probe) wurden Karolin Rothley und Melanie Gebhardt ernannt, zu Beamten auf Lebenszeit Aaron Sprenger, Matthias Dietz, Franziska Grzywina sowie Julius Schornsheim. „Ich finde es klasse, dass die Dienststelle jungen Menschen diese Möglichkeit gibt“, gratulierte Personalratsvorsitzende Ariane Barbarino.



Waldbaden-Führungen im Sommer: Verstehen und erleben wie Natur und Wald unsere Gesundheit fördern

Seit Anfang Juni ist im Haus der Nachhaltigkeit die brandneue Ausstellung „Wald-Im-Puls“ der Deutschen Akademie für Waldbaden und Gesundheit zu sehen. Am **31.07. und am 14.08.** findet jeweils von **11-13 Uhr** eine kostenlose Führung durch die Ausstellung mit anschließender Aktivität im umliegenden Wald statt.

An verschiedenen Stationen wird vermittelt, wie wichtig es ist mit der Ressource Wald und Natur schonend umzugehen. Entdecken Sie Ihre Sinne neu und erfahren Sie, welche zehn Zutaten man für ein Waldbad benötigt! Ob Duft-Bar, Wissens-Quiz oder Baumbibliothek - hier ist für alle etwas dabei.

Eine Teilnahme an den Veranstaltungen ist jeweils nach vorheriger Anmeldung über die Internetseite des Hauses der Nachhaltigkeit möglich; dort finden Sie auch weiterführende Informationen.

Sollten Gruppen Führungen durch die Ausstellung wünschen, ist dies nach vorheriger Absprache mit der Deutschen Akademie für Waldbaden und Gesundheit über die Mail-Adresse info@waldbaden-akademie.com möglich.

Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten des Hauses der Nachhaltigkeit von Sonntag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr kostenfrei besucht werden.

Informationen außerhalb

Klima-Treffs zur Eigenstromerzeugung in Niedermoschel und Gundersweiler

Das Klimaschutzmanagement des Donnersbergkreises lädt am **Donnerstag, 28. Juli, um 19 Uhr** zu einem Klima-Treff im Dorfgemeinschaftshaus in Niedermoschel ein. Die Veranstaltung soll über Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Eigenstromerzeugung informieren, sowie auf Vorteile von Photovoltaik aufmerksam machen. Darunter fällt unter anderem, welche Gegebenheiten ein Dach erfüllen muss, um für eine Photovoltaikanlage in Frage zu kommen. Des Weiteren werden Themen wie Fördermittel und Finanzierungsmöglichkeiten besprochen, auch für die Beantwortung von Bürgerfragen wird Raum geboten. Ein weiterer Klima-Treff wird am Donnerstag, 25. August, in der Gemeinschaftshalle Gundersweiler um 19 Uhr angeboten.

Um eine Anmeldung wird gebeten unter Telefon 06352/710-327 oder per E-Mail an: [kjacobasch@donnersberg.de](mailto:kjacubasch@donnersberg.de)

6 neue Auszubildende bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Sechs neue Auszubildende haben dieser Tage ihren Dienst bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis angetreten oder werden ihn antreten. „Dies ist immer ein schönes Ereignis für uns. Wir freuen uns darüber, dass auch 2022 Interesse am öffentlichen Dienst besteht“, begrüßte Landrat Rainer Guth die jungen Frauen und einen jungen Mann.

Mit Blick darauf, dass unter den neuen Auszubildenden nur ein Mann ist, meinte der Landrat mit einem Schmunzeln: „Man sieht, dass die Zukunft weiblicher wird.“ Die Ausbildung bei der Kreisverwaltung bietet spannende Aufgaben und Perspektiven. Die Kreisinspektorin Kiara Mager und Linda Ullmer, die Kreissekretärin Melanie Marczak und Fiona Stricker sowie die Verwaltungsfachangestellten Hendrik Beutel und Lara Hartmüller haben sich in einem mehrstufigen Auswahlverfahren durchgesetzt, zu dem erstmals auch ein Assessment Center gehörte, bei dem die Bewerberinnen und Bewerber bestimmte Aufgaben lösen mussten. „Wir haben uns für diesen Weg entschieden, weil wir so herausfinden wollen, wer den steigenden Herausforderungen im öffentlichen Dienst gewachsen ist“, meinte der Landrat.

Erste Ideen und intensiver Austausch bei Auftaktveranstaltung zur Aufwertung des Donnersberges

Es war ein Auftakt mit vielen Ideen, manch kreativem Ansatz und auch Wünschen: Rund 60 Personen waren am Montagabend zum Startschuss der touristischen Aufwertung des Donnersbergmassivs in die Gemeindehalle nach Imsbach gekommen. Dort ging es nicht nur darum, Neues zu schaffen, sondern auch das bereits Vorhandene nicht aus dem Blick zu verlieren. An fünf Themenfeldern soll in Gruppen weitergearbeitet werden.

„Es geht darum, das Bedeutendste, was seit 290 Millionen Jahren in unserer Mitte thront, in den Fokus zu nehmen“, sagte Landrat Rainer Guth, zugleich Vorsitzender des Donnersberg-Touristik-Verbandes. Der Megatrend Tourismus verlagere sich immer mehr nach Deutschland, gerade auch aufgrund der gestiegenen Energiekosten. „Wir haben eine tolle Destination. Wir könnten daraus aber auch mehr machen. Nicht zu viel und nicht zu wenig“, meinte der Landrat. Bei allen Ideen sei es wichtig, den Donnersberg in seiner natürlichen Schönheit zu belassen. „Es geht darum, die Köpfe zusammenzustecken, etwas zu entwickeln, was uns und die nächste Generation in die Zukunft trägt“, formulierte es Guth.

Der Donnersberg als Schlüsselmaßnahme

Simon Lauchner, der Geschäftsführer des Donnersberg-Touristik-Verbandes (DTV), ging auf das im Februar verabschiedete Tourismuskonzept für das Donnersberger Land ein. Damit sei eine Grundlage geschaffen worden, um den Tourismus in der Region weiterzuentwickeln. Aber auch, um einen Handlungsleitfaden und eine Orientierung für alle touristischen Akteure zu haben. „... wir sind die WohlfühlRegion rund um den höchsten Berg der Pfalz, in der sich Gäste ‚Dehäm bei uns‘ fühlen“, erinnerte Lauchner an den herausgearbeiteten Leitsatz des Büros BTE Tourismus- und Regionalberatung, das das Konzept erstellt hatte. Die Kernthemen daraus sind: Land Erleben, entspannt aktiv, Kultur und Geschichte zum Anfassen. „Wir haben einen sehr umfangreichen Maßnahmenkatalog, den uns die Gutachter von BTE ans Herz gelegt haben“, sagte der DTV-Geschäftsführer – und fügte an: „Eine besondere Bedeutung soll den Schlüsselmaßnahmen zukommen. Und eine wesentliche Schlüsselmaßnahme ist die Aufwertung des Donnersberges.“

Ziel sei es, durch Entwicklung in Infrastruktur und Angebote den Don-

nersberg als Ausflugsziel zu stärken. „Im Fokus soll nicht nur der Gipfel liegen, sondern das gesamte Bergmassiv“, erläuterte Lauchner. Hier haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Donnersberg-Touristik-Verbandes, der Kreisverwaltung, Mitarbeiterinnen aus den Verbandsgemeindeverwaltungen Kirchheimbolanden, Nordpfälzer Land und Winnweiler sowie die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der drei Verbandsgemeinden, Sabine Wienpahl, Michael Cullmann und Rudolf Jacob, und Landrat Rainer Guth im Vorfeld fünf Themenfelder herausgearbeitet: Rad und Mountainbiking, Wandern, Gastronomie, Erlebnisinfrastruktur und Basisinfrastruktur.

In diesen Bereichen sollen in Arbeitsgruppen Ideen und Konzepte entwickelt werden. Diese Gruppen haben hauptamtliche Köpfe: Für das Thema Rad und Mountainbiking ist Simon Lauchner zuständig, für Wandern sind Anke Fritsch (Kreisverwaltung) und Sabine Reibe (Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden) die Ansprechpartnerinnen, um den Bereich der Gastronomie kümmert sich Dominique Conte von der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, das Thema Erlebnisinfrastruktur betreuen Jana Hollenbach (Donnersberg-Touristik-Verband) sowie Sebastian Stollhof (Kreisverwaltung) und für die Basisinfrastruktur ist Sabine Sprinz (Verbandsgemeinde Winnweiler) die Ansprechpartnerin.

Viele Ideen

Bei der von Marc Wagner und Moritz Bühler von der Winnweilerer Regionalentwicklung enra moderierten Auftaktveranstaltung in Imsbach konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in drei Runden zu je 20 Minuten erste Ideen zu den drei für sie interessantesten Themenfeldern einbringen. Und da kam bereits so einiges zusammen. Von Eingangstoren und Informationspunkten über einen Abenteuerspielplatz oder barrierefreie Aussichtspunkte auf dem Donnersberg, der touristischen Nutzung der Radarstation, Rundwanderwegen, einem Bikepark, Rad-Rundwegen bis hin zu Vorschlägen für gastronomische Angebote, etwa auch in landwirtschaftlichen Betrieben. Das Thema der Nachhaltigkeit wurde ebenso angesprochen wie der Einklang der Angebote mit der Natur. Ebenso eine bessere Vernetzung der touristischen Anbieter und eine einfache Übersicht, was wann wie geöffnet hat – dazu auch eine Buchbarkeit über digitale Plattformen. Auch die bestehenden Angebote auf und um den Berg – vom Thema Kelten über die Burgen, die Bergbauerlebniswelt Imsbach oder Museen – sollen in den Blick genommen und weiterentwickelt werden.

Viele Themen, die nun vertieft werden sollen. Bereits vor der Sommerpause werden sich die Arbeitsgruppen treffen, erläutern, wie sie weiter fortfahren, auf was die ersten Schwerpunkte gelegt werden – um das Donnersbergmassiv aufzuwerten, um es aus touristischer Sicht, aber auch aus Sicht der Menschen, die hier leben und Angebote für ihre Freizeit suchen, aufzuwerten.

Info Möchten auch Sie in einer der Arbeitsgruppen zur touristischen Aufwertung des Donnersbergmassivs mitarbeiten? Dann melden Sie sich gerne per E-Mail an touristik@donnersberg.de.

Treffpunkt Donnersbergkreis am 5. August in Jakobsweiler

Nach zweijähriger Zwangspause wird die Veranstaltungsreihe „Treffpunkt Donnersbergkreis“ des Donnersberg-Touristik-Verbandes in 2022 fortgesetzt. Bei diesem Format haben die Kreisbewohner die Möglichkeit, die Orte und Dörfer im Donnersbergkreis näher kennenzulernen.

Die Ortsgemeinden laden hierbei zu einem Ortsrundgang und zu einem geselligen Austausch bei Speis und Trank ein. Der erste Treffpunkt in diesem Jahr findet in Jakobsweiler statt und startet am Freitag, 5. August, um 14 Uhr am Bürgerhaus in der Schulstraße 4. Wer dabei sein möchte, kann sich bis zum 2. August unter Telefon 06352 / 710-239 oder touristik@donnersberg.de anmelden. Als Unkostenbeitrag für Programm und Bewirtung werden 14 Euro erhoben.



MOBIL IM DONNERSBERGKREIS

- ERSTELLEN SIE SICH IHREN PERSÖNLICHEN FAHRPLAN
- INFOS ZU RUF- UND FREIZEITAXI
- SCHUL- & KINDERGARTEN-BUSFAHRPLÄNE
- UMFRAGE ZU DEN NACHTBUSSEN

WWW.MOBIL-IM-DONNERSBERGKREIS.DE

Die Energiekarawane zieht durch den Donnersbergkreis

Nicht nur Umsatz und Gewinn sind wichtige Maßstäbe für den Erfolg eines Unternehmens, sondern auch die Nachhaltigkeit des Wirtschaftens rückt immer mehr in den Blickpunkt.

Durch die aktuelle Energiekrise wird es immer wichtiger, Energie effizienter zu nutzen.

Das Klimaschutzmanagement des Donnersbergkreises plant in Zusammenarbeit mit der Energieagentur die Durchführung der „KMU – Energiekarawane“ im Donnersbergkreis. Teil der Energiekarawane ist ein professioneller und kostenloser Energiecheck für Unternehmen, die in die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen fallen.

Ein vor Ort durchgeführter Energiecheck, der durch einen auf der Energie-Experten-Liste für Förderprogramme gelisteten Energieberater durchgeführt wird, zeigt auf, welches Einsparpotential im Betrieb besteht. Im Anschluss des Energiechecks erhalten die teilnehmenden Betriebe einen Bericht, in dem aufgelistet wird, welche Einsparmöglichkeiten vorhanden sind und ob es sich lohnt, entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Oftmals ist das Einsparpotential in Unternehmen riesig.

Haben Sie als kleines oder mittleres Unternehmen Interesse an der „KMU – Energiekarawane“? Dann melden Sie sich gerne unter folgender E-Mail-Adresse: lblockhaus@donnersberg.de

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 40 Tag der deutschen Einheit auf Freitag, 30.09.22
KW 44 Allerheiligen auf Freitag, 28.10.22
KW 51 Vorweihnachtswoche auf Freitag, 16.12.22

09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Energiekrise erfordert Rettungsschirm

Die steigenden Energiepreise und der drohende Gasnotstand sind sozialer Sprengstoff, aber auch eine erhebliche Gefahr für die Stadt- und Gemeindewerke, die bei der Beschaffung nicht nur immer höhere Preise zahlen, sondern auch entsprechende Sicherheiten gewährleisten müssen. Zudem sollen sie zusätzliches Gas beschaffen, damit die Speicher für den Winter gefüllt sind. Ihnen droht eine schwere Liquiditätskrise. Die Kommunen als Eigner können das angesichts ihrer Leistungskraft nicht ausgleichen. Erforderlich ist ein Rettungsschirm von Bund und Ländern. Wenn die Werke ihre Leistungen nicht mehr erbringen können, wäre das eine weitere schwere Belastung für die notwendige Sicherung unserer Energieversorgung. Wirtschaft, Bund, Länder, Kommunen und Menschen müssen - wo möglich - Energie sparen. Als einer der größten Immobilienbesitzer haben die Kommunen eine Schlüssel- und Vorbildfunktion inne. Hier sollten Einsparpotentiale weiter gehoben und die Wärmeversorgung schnell auf erneuerbare Energien umgestellt werden.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Spendenkonto:
DE53 200 400 600 200 400 600
Stichwort: **Nothilfe Ukraine**
www.spenden-nothilfe.de

**Bündnis
Entwicklung Hilft**

**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen



Helfen Sie mit. Jede Spende zählt ♥



Maler- und Dachdeckerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, Tel.: **0176 66677811**

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim

Bäume fällen und zurückschneiden. Heckschneiden und entfernen. Garten-Neugestaltung nach Wunsch. Pflasterverlegen, ob neu oder alt. Schichtschutz-Zaun aller Art. Terrassen entfernen und neu gestalten. WPC und vieles mehr. Baggerarbeit. Kostenlose Besichtigung, Beratung und Entsorgung.

Tel. **0 63 51 / 999 70 55,**
0152 / 55 47 39 26 oder 0159 / 06 13 00 25

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM



Abfluss- und Rohrreinigung

Für Privat- und Geschäftskunden



Verstopfter Abfluss?
Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.

0631 351510 oder kostenfrei 0800 5888885

Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung,
Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
jakob-becker.de



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

d.heinen@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Zuverlässige Haushaltshilfe m/w/d
zur Reinigung des Haushalts und zum
Bügeln **in Göllheim gesucht.** Wöchentlich
3 - 4 Stunden, auf 450-€-Basis.
Tel.: **0152/53755359**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

• Sachbearbeiter (m/w/d)

in Teilzeit (20 Std./Woche) zur Festanstellung
sowie befristet von September bis Dezember
mit Option auf Übernahme.
Gerne auch **angehende Studenten** in der Übergangsphase.

Bereitschaft zur Mehrarbeit ab Oktober

Ihr Profil

- Sie sind
- zeitlich flexibel
 - zuverlässig und engagiert
 - kontaktfreudig
 - fließend in Deutsch in Wort und Schrift

Wir bieten Ihnen

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine ausführliche Einarbeitung/Schulung
- eine attraktive Vergütung

Bei Interesse bewerben sie sich bitte per Mail:
christine.uptmoor@perlkoenig.com
Weitere Informationen telefonisch: 06731 – 99 77 144



PERLKÖNIG
Schmuckmanufaktur

Perlkönig GmbH

Frau Christine Uptmoor
Selitstraße 3, 55234 Erbes-Büdesheim

Hamzi Garten- und Landschaftsbau
 • Pflasterarbeiten • Natursteinverlegung • Pflanzen
 • Gartenpflege • Rollrasenverlegung • Hecken schneiden
 • Holzterrassen • Zäune aufbauen • Baggerarbeiten 
Hauptstr. 12 · 67724 Gonbach · Telefon 0162 / 8371736

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen,
 Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder
 Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr
Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72



CHRISTINA SELZER
FUSSPFLEGE
FLEXIBEL & MOBIL 

Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/3009 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

BEHANDLUNGEN VOR ORT BEI IHNEN
 auch für Senior/-innen und Kinder

- Fußpflege inkl. Fußbad
- Nägel kürzen
- Nagelfalz reinigen
- Hornhaut- u. Schwielenentfernung
- Hühneraugenentfernung
- Hilfe bei eingewachsenen Nägeln
- Nagel- u. Fußpilzbehandlung
- Fußnägel lackieren

5€ Rabatt* bis 31.08.2022

- Arbeitsradius 15km rund um Kirchheimbolanden
 - nur Barzahlung möglich
 - keine Kassenrezepte einlösbar



0171 - 88 30 748
 *nur 1x pro Person einlösbar  fusspflege@christinaselzer.de

SPEDITION + CONTAINERDIENST

67304 Eisenberg Siemensstr. 10
Tel. 06351 8550 • Fax 43619

WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN
TIP-TOP UMZÜGE - TRANSPORTE
 Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.
Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007
Fa. Robert Patsch - Tiefenthal



Erdgas mit Heimvorteil

Umstellprämie
 Jetzt bis zu 500 Euro sichern!

PFALZ GAS

Jetzt von Öl auf Erdgas von Palfzgas umstellen!
Infos zu allen Förderprogrammen auf palfzgas.de
oder unter 0800 60 40 268

Die Umstellprämie gilt bei Heizungsumstellung von einem anderen Energieträger auf Erdgas, ausschließlich im Netzgebiet der Palfzgas GmbH für Palfzgas-Kunden mit einer Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr.